



GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES GR/54/2014-2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.05.2019
Beginn: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Linsmeier, Josef
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

stellv. Schriftführerin

Bauer, Marlene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Schreieder, Franz

beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift
2. Bauanträge
 - 2.1. Neubau eines Milchviehstalles in [REDACTED]
 - 2.2. Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in [REDACTED]
 - 2.3. Änderung des Zugangs zu Wohnräumen im Dachgeschoß und dadurch bedingte Konstruktionsänderung des Carports in Petzling [REDACTED] (Tekturplan)
 - 2.4. Neubau einer Garage mit Abstellraum in Furth [REDACTED]
 - 2.5. Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle mit Pferdestall in Mitterhausen [REDACTED]
 - 2.6. Bauvoranfrage zum Anbau einer Garage und Umbau zur 2. Wohneinheit in Gmaindl [REDACTED]
3. Nachrüstung Kläranlage Wald - Festlegung der Ausbauvariante
4. Anbau Feuerwehrhaus Pleiskirchen
5. Anfrage wegen Bankett- und Straßenreparatur
6. Antrag auf Erwerb von Gemeindegrund in Ruhnsberg
7. Ergebnis der Jahresrechnung 2018
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
9. Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2018-2022
10. Information über Beteiligung der Gemeinde Geratskirchen am Kita-Anbau
11. Zuschussantrag BRK-Kreisverband für Sozialarbeit
12. Wünsche und Anregungen
 - 12.1. Schlauchtrocknung Feuerwehr
 - 12.2. Aufkiesen für Feuerwehrfest Nonnberg
 - 12.3. Hundeverordnung

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Neubau eines Milchviehstalles in [REDACTED]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [REDACTED], Gmkg. Nonnberg, [REDACTED], ist der Neubau eines Milchviehstalles geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in [REDACTED]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [REDACTED], Gmkg. Wald b. Winhöring, [REDACTED], ist der Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Änderung des Zugangs zu Wohnräumen im Dachgeschoß und dadurch bedingte Konstruktionsänderung des Carports in Petzling ■ (Tekturplan)

Sachverhalt:

Für das Grundstück Fl. Nr. ■, Gmkg. Wald b. Winhöring, Petzling ■, wird ein Tekturplan zum genehmigten Bauplan Nr. BV2016/0070 (Änderung des Zugangs zu Wohnräumen im Dachgeschoß mit dadurch bedingter Konstruktionsänderung des Carports) eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4 Neubau einer Garage mit Abstellraum in Furth ■

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■, Gmkg. Wald b. Winhöring, Furth ■, ist der Neubau einer Garage mit Abstellraum geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich einer Außenbereichsatzung.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.5 Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle mit Pferdestall in Mitterhausen ■

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. ■, Gmkg. Eggen, Mitterhausen ■, ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle mit Pferdestall geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist privilegiert.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.6 Bauvoranfrage zum Anbau einer Garage und Umbau zur 2. Wohneinheit in Gmairndl

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [REDACTED], Gmkg. Nonnberg, Gmairndl [REDACTED], ist der Anbau einer Garage und der Umbau zu einer 2. Wohneinheit geplant. Die Bauherrin stellt dazu eine Bauvoranfrage.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Nachrüstung Kläranlage Wald - Festlegung der Ausbauvariante

Sachverhalt:

Herr [REDACTED] vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein berichtet den Gemeinderäten, dass in der Kläranlage Wald seit ein paar Jahren die Werte für den Abbau von Ammoniak nicht mehr eingehalten wurden. Da Ende des Jahres der Wasserrechtsbescheid ausläuft muss hier unbedingt gegengesteuert werden.

Herr [REDACTED], der die Kläranlagen der Gemeinde betreut und auch die Nachrüstung der Pleiskirchner Anlage geplant und umgesetzt hat, erklärt, dass in einer biologischen Anlage diese Werte nicht in den Griff zu bekommen sind, da sie sehr stark von der Witterung, insbesondere von den Außentemperaturen abhängig sind. Auf Nachfrage der Gemeinderäte, warum die Anlage auf einmal nicht mehr funktioniert, obwohl sich die Anschließerzahl nicht oder kaum verändert hat, erklärt [REDACTED], dass man das bei so einer Anlage nicht mit Sicherheit sagen kann. Bei so wenigen Anschließern reicht es möglicherweise schon aus, wenn in einer Gaststätte mehr Betrieb ist.

Anschließend stellt Herr [REDACTED] die drei Nachrüstmöglichkeiten SBR (Sequentielle Biologische Reinigung), WSB (Wirbel-Schwebbett) und STK (Scheibentauchkörper) und deren Funktionsweise vor. Mit einem Kostenvergleich beendet er seinen interessanten Vortrag, bei dem er auch Fragen der Gemeinderäte beantwortet.

Variantenvergleichsübersicht

Name	Baukosten ohne Planung	Betriebskosten pro Jahr	Projektkostenbarwert nach 49 Jahren
STK	200.363,29 €	19.641,00 €	846.506,40 €
WSB	122.810,98 €	19.101,00 €	680.183,58 €
SBR	147.619,50 €	18.501,00 €	711.334,46 €

Die Planungskosten betragen ca. 10 % der Baukosten.

Herr [REDACTED] erklärt, dass mit einer Förderung von 250 Euro je Einwohnergleichwert, also 50.000 Euro zu rechnen ist. In besonderen Härtefällen könnte es auch etwas mehr sein. Er meint aber, dass Pleiskirchen hier nicht betroffen sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kläranlage Wald mit einer SBR-Anlage nachzurüsten. Die Verwaltung soll in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt versuchen, die höchstmögliche Förderung zu erreichen.

einstimmig beschlossen

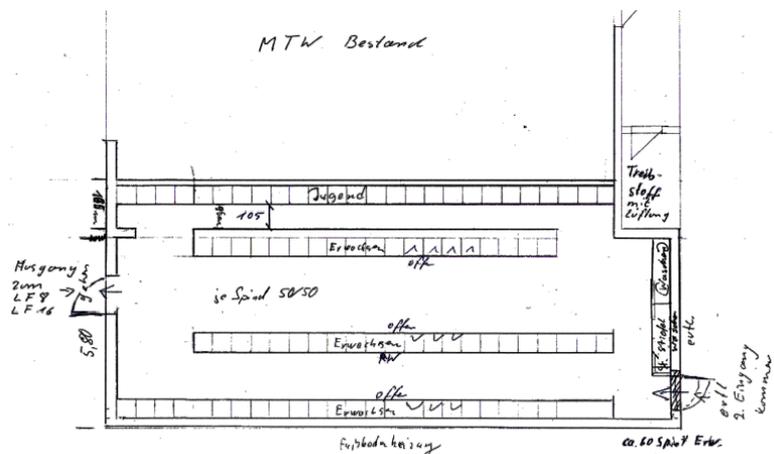
TOP 4 Anbau Feuerwehrhaus Pleiskirchen

Sachverhalt:

Der KUVB hat das Feuerwehrhaus Pleiskirchen überprüft und festgestellt, dass eine Absauganlage fehlt und daher die Schutzanzüge kontaminiert werden, weil sich die Kleiderspinde in der Fahrzeughalle befinden. Eine Absauganlage kann wegen der beengten Verhältnisse nicht eingebaut werden, solange die Kleiderschränke in der Fahrzeughalle sind.

Von der Verwaltung wurde in Absprache mit Kommandant [REDACTED] und dem KUVB nach einer kostengünstigen Lösung gesucht.

Als beste Variante kristallisierte sich ein Anbau an der Nordseite des bestehenden Feuerwehrhauses mit ca. 13 x 5,50 m mit einem abgeschleppten Dach heraus. Hier könnten die Spinde untergebracht werden. (siehe nachfolgende Skizzen).



Beschluss:

Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass auf Dauer das Feuerwehrhaus an diesem Standort nicht gehalten werden kann und ein Neubau an anderer Stelle ins Auge gefasst werden muss. Unter diesem Aspekt wäre ein Anbau eine wenig sinnvolle Investition. Mit diesem Hintergrund soll beim KUVB ein Aufschub erbeten werden.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Anfrage wegen Bankett- und Straßenreparatur

Sachverhalt:

Herr [REDACTED], Ruhnsberg [REDACTED], berichtet mit Schreiben vom 02.05., dass vor seinem Anwesen die Straße bricht, da nach der Verlegung des Breitbandkabels die vorher sehr stabilen Bankette aus Beton und Rasengittersteinen nicht mehr entsprechend hergestellt wurden und nun sehr nachgiebig sind.

Er möchte wissen, wie hier weiterverfahren werden soll. Er ist auch bereit, über eine Kostenbeteiligung zu sprechen.

Der Bauausschuss hat am Montag eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

- Das Bankett soll wieder hergestellt werden
- Herr Falter hat die Rasengittersteine und den notwendigen Beton zu stellen
- Die Gemeinde übernimmt die Baggerkosten durch die Fa. [REDACTED]
- Herr [REDACTED] übernimmt die Verlegung der Rasengittersteine unter Aufsicht des gemeindlichen Bauhofes
- Das bereits abgebrochene Straßenstück soll, falls dies möglich ist, im Zuge des Straßenbaus „Bräustraße“ abgefräst werden. Falls dies nicht möglich ist, soll eine saubere Kante geschnitten werden.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Antrag auf Erwerb von Gemeindegrund in Ruhnsberg

Sachverhalt:

Herr Johann Falter, Ruhnsberg [REDACTED], hat mit Schreiben vom 02.05. einen Antrag gestellt, den Gemeindegrund mit der Fl.Nr. [REDACTED] Gmkg. Unterpleiskirchen zu erwerben.

Er hat auf eigene Kosten den Einfahrtstrichter erweitert. Außerdem wurde mit Genehmigung des Gemeinderats bereits auf dem Straßengrund eine Fuhrwerkswaage errichtet. Durch einen Kauf wäre die Entwicklungsmöglichkeit seines derzeit räumlich recht eingeschränkten Betriebes nicht mehr gehemmt.

Ein Verkauf des Straßengrundes ist rechtlich nicht möglich, da es sich hier um einen öffentlichen Feld- und Waldweg handelt. Dazu müsste die Widmung aufgehoben werden. Dies ist aber nur möglich, wenn der Weg von keinem Hinterlieger mehr benötigt wird. Da dies nicht der Fall ist, kann der Weg nicht verkauft werden.

Bei einer Ortsbesichtigung mit dem Bauausschuss wurde mit Herrn [REDACTED] und seinem Nachbarn Herr [REDACTED] vereinbart, dass vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, der Weg im Bereich der Fl.Nr. [REDACTED] beiderseits jeweils bis zum ersten bestehenden Grenzpunkt vermessen werden soll. Die Kosten sollen sich die Gemeinde und die beiden Anlieger zu je ei-

nem Drittel teilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Straßengrund nicht zu verkaufen. Der Vermessung zu den ausgehandelten Konditionen stimmt der Gemeinderat zu. Den Vermessungsantrag stellt die Gemeinde.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Ergebnis der Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pleiskirchen ist mit folgendem Ergebnis fertiggestellt:

Verwaltungshaushalt	4.063.706,09 €
Vermögenshaushalt	4.095.838,10 €
Gesamt	8.159.544,19 €

Darin ist berücksichtigt:

- Zuführung zum Vermögenshaushalt 436.942,29 €
- Zuführung an Rücklagen 1.339.660,78 €

Vorhandene Kasseneinnahmereste 22.896,60 €

Die Jahresrechnung kann nun vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird der Haushaltsplan 2019 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat bespricht den Entwurf des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung 2019. Der Gemeinderat trifft dabei folgende Feststellungen:

- a) Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.978.000 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.652.800 € ab und ist damit ausgeglichen.
- b) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.
- c) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- d) Die Steuerhebesätze werden festgesetzt auf:
Grundsteuer A 320 v. H.
Grundsteuer B 320 v. H.

- e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich einer erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2018-2022

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die Finanzplanung 2018-2022 vorgelegt und erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2018-2022 in der dem Haushaltsplan 2019 beigefügten Fassung.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Information über Beteiligung der Gemeinde Geratskirchen am Kita-Anbau

Sachverhalt:

In Absprache mit dem Landratsamt wurde der Gemeinde Geratskirchen der Vorschlag unterbreitet, dass ihr von der Gemeinde Pleiskirchen für die Zukunft eine Platzgarantie für eine bestimmte Anzahl von Kindern zugesichert wird. Im Gegenzug soll sich die Gemeinde Geratskirchen an den Baukosten beteiligen, da sie sich ja so den Bau einer eigenen KITA spart.

Vor der Sitzung fand in Geratskirchen eine Besprechung der drei Pleiskirchner Bürgermeister mit den Geratskirchner Gemeinderäten statt. Dabei ging die Tendenz dazu, dass die Gemeinderäte eher nicht zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Eine Beteiligung am Betriebskostendeckungsbeitrag könnte sich Geratskirchen vorstellen. Im Augenblick findet in Geratskirchen ebenfalls eine Gemeinderatssitzung statt. Es wurde vereinbart, dass Bürgermeister Gaßlbauer telefonisch über das Abstimmungsergebnis Bescheid gibt.

Bürgermeister Zeiler informiert die Gemeinderäte noch einmal über die verschiedenen Varianten im Hinblick auf Größe eines Neubaus und dazugehöriger zu erwartender Förderung in Abhängigkeit von den anerkannten Kinderzahlen. Kämmerin Marlene Bauer verweist darauf, dass diese Aussagen nicht verbindlich sind, da weder feststeht, wie viele Plätze anerkannt werden noch klar ist, ob die Förderung 50 oder 85 % beträgt.

Ein Anruf aus Geratskirchen erfolgt während der Sitzung nicht mehr, so dass auch keine Entscheidung getroffen werden kann.

zurückgestellt

TOP 11 Zuschussantrag BRK-Kreisverband für Sozialarbeit

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.04.2019 beantragt der BRK-Kreisverband Altötting einen Zuschuss für seine Sozialarbeit. Mit beiliegendem Flyer informiert das BRK über die Aktivitäten in Pleiskirchen im Jahr 2018.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 520,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2

TOP 12 Wünsche und Anregungen

TOP 12.1 Schlauchtrocknung Feuerwehr

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler berichtet, dass mit der Gemeinde Reischach vereinbart wurde, dass von der FFW Reischach die Schläuche der drei Pleiskirchner Feuerwehren zum Preis von 12,-- € je Stück gewaschen und geprüft würden.

Gemeinderat Matthias Wimmer meinte, ob man nicht eventuell in Neumarkt St. Veit auch noch nachfragen sollte. Die dortige FFW habe nämlich kürzlich beim Waldbrand in Aign die Nonnberger Schläuche mitgenommen und gewaschen. Er wisse, dass die Neumarkter die Schläuche für mehrere andere Kommunen mit pflegen.

Beschluss:

Die Gemeinderäte beschließen, dass von Neumarkt St. Veit noch ein Angebot für das Schlauch-Trocknen eingeholt werden soll. Sollte es günstiger als in Reischach sein, sollen die Schläuche dort gewaschen und getrocknet werden, ansonsten in Reischach.

TOP 12.2 Aufkiesen für Feuerwehrfest Nonnberg

Sachverhalt:

Gemeinderat Matthias Wimmer berichtet, dass die FFW Nonnberg für das Gründungsfest im Mai 2020 einen Zeltstandort gefunden habe, der vom Gelände her ideal ist, aber auf den letzten 250 m keine befestigte Zufahrt mehr hat. Es führt zwar eine ehemalige Straße hin, die sich auch im Eigentum der Gemeinde befindet, die aber nur noch als Wiesenweg existiert. Diese Zufahrt müsste aufgekieselt werden, wofür ca. 100 m³ Material benötigt würde. Die Feuerwehr bittet die Gemeinde, die Materialkosten zu übernehmen. Die Auskofferungs- und Einbauarbeiten würde die Feuerwehr übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Materialkosten für die Aufkiesung zu übernehmen.

einstimmig beschlossen

Gemeinderat Matthias Wimmer nimmt als Mitglied des Festausschusses nicht an der Abstimmung teil.

TOP 12.3 Hundeverordnung

Sachverhalt:

Gemeinderat Franz Kaiser berichtet, dass die Probleme mit freilaufenden Hunden immer größer werden. Die Hundebesitzer werden immer unvernünftiger. Wenn Spaziergänger Angst vor den Hunden haben, heißt es immer nur, „der tut nichts“, anstatt dass sie Ihre Hunde anleinen.

Kaiser erinnert daran, dass der Gemeinderat vor zwei Jahren bereits einen Verordnungsentwurf vorliegen hatte und von der Verwaltung dazu noch Erkundigungen beim Bayerischen Gemeindetag eingeholt werden sollten.

Geschäftsleiter Josef Englbrecht berichtet, dass er zunächst keine Antwort bekommen habe und es dann versäumt habe, nachzubohren.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, diesbezügliche Erkundigungen beim Bayerischen Gemeindetag einzuholen.

Konrad Zeiler
1. Bürgermeister

Josef Englbrecht Marlene
Bauer
Schriftführer/in